

**Reduzierung des Sparer-Freibetrages ab 01.01.2007  
Auswirkungen auf Dividendenausschüttungen (Dividenden über 51 EUR) und  
Zinszahlungen für Spareinlagen**

Sehr geehrtes Mitglied,

im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2007 wird geregelt, dass sich mit Wirkung ab 01.01.2007 der Sparer-Freibetrag reduziert. Dies hat Auswirkungen auf die von Ihnen erteilten Freistellungsaufträge.

Das **maximale** Freistellungsvolumen beträgt für:

	Alleinstehende		Verheiratete	
	bis 31.12.2006	ab 01.01.2007	bis 31.12.2006	ab 01.01.2007
<b>Sparer-Freibetrag</b>	1.370 EUR	<b>750 EUR</b>	2.740 EUR	<b>1.500 EUR</b>
<b>Werbungskosten-Pauschbetrag</b>	51 EUR	<b>51 EUR</b>	102 EUR	<b>102 EUR</b>
<b>maximales Freistellungsvolumen</b>	1.421 EUR	<b>801 EUR</b>	2.842 EUR	<b>1.602 EUR</b>

Der gesetzlichen Neuregelung zufolge darf ein vor dem 01.01.2007 erteilter Freistellungsauftrag ab 01.01.2007 nur noch zu **56,37 %** des darin angegebenen Freistellungsvolumens berücksichtigt werden. Dadurch ist je nach Höhe der bisher erteilten Freistellungsaufträge nicht mehr sichergestellt, dass das Freistellungsvolumen für die Dividenden-(und/oder Zins-)zahlungen ab 2007 ausreicht.

**Wir werden Ihren bestehenden Freistellungsauftrag ab 01.01.2007 automatisch auf 56,37% des bisher gültigen Freistellungsvolumens reduzieren.**

Wir bitten Sie deshalb zu überprüfen, ob von Ihnen ab 01.01.2007 ggf. ein neuer Freistellungsauftrag erteilt werden muss. Ansonsten sind wir gezwungen, auf den das reduzierte Freistellungsvolumen übersteigenden Betrag Kapitalertragsteuer bzw. Zinsabschlagsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag einzubehalten. Sie haben allerdings das ganze Jahr 2007 Zeit uns einen neuen Freistellungsauftrag einzureichen, da die nächste Zinszahlung erst Ende 2007 erfolgen wird.

Bei Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages ab 01.01.2007 bitten wir zu beachten, dass das maximale Freistellungsvolumen in Höhe von 801 EUR/1.602 EUR (Sparer-Freibetrag und Werbungskosten-Pauschbetrag) insgesamt, d. h. bezogen auf alle von Ihnen erteilten Freistellungsaufträge, nicht überschritten werden darf.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.